

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

ANLAGE: 13 HONDA
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715
Stand: 07.04.2006



Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EC52D561	ENZO Cup 715 LK100	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	575	1975	02//03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH1
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3
110 Nm für Typ : BA2; BA4; CA4; CA5; EC8; EC9; ED2; ED3; ED4; ED6; ED7; ED9; EE4; EE8; EE9; EG2; EG3; EG4; EG5; EG6; EG8; EG9; EH6; EH9; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MA8; MA9; MB1; MB2; MB3; MB4; MB7; MB8; MB9; MC1; MC3

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC AERODECK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*..	55 - 85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DE; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
MB9	e11*96/79*0088				
MC1	e11*96/79*0089*..		195/50R15-82	11A; 24J	
MC3	e11*96/79*0091		195/55R15-84	11A; 21B; 24J; 54A	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
CA4	D990	65 - 101	195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P	
CA5	D991, D991/1		195/55R15-83			11A; 22B; 24J; 24M
			205/50R15-85			11A; 22B; 24J; 24M
			215/45R15-82			11A; 22B; 24J; 24M

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG6	F879	118	215/45R15-82	HA8; 11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
EG9	F884				
EC8	E716	55 - 96	185/55R15-81	11A; 22B; 24J; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
EC9	E717				
ED2	E713				
ED3	E965, F311				
ED4	E714				
ED6	F180				
ED7	E718				
ED9	E715				

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

ANLAGE: 13 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715

Stand: 07.04.2006



Automotive

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG3	F876	55 -92	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
EG4	F877		195/50R15-81	HA8; 11A	
EG5	F878		215/45R15-82	HA8; 11A; 24J	
EG8	F875				
EH9	F883				
EE4	E803	80 -81	195/50R15-81		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83		
			205/50R15-85		
			215/45R15-82		
EE8	F468	110	195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
EE9	F469		215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M	
EJ1	G623	74 -92	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
EJ2	G624		195/50R15-81	HA8; 11A	
			215/45R15-82	HA8; 11A; 24J	
MA8	e11*93/81*0018*.., G916	55 -93	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
MA9	e11*93/81*0022*.., G917		195/50R15-82		
			195/55R15-83	11A; 21B; 24J; 24M	
MB1	e11*93/81*0023*.., G918		205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 24J; 24M	
EK4	e6*93/81*0009*..	118	195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
EM1	e6*93/81*0060*..		195/55R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
			205/50R15-85	11A; 22B; 24C; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M	
EJ6	e6*93/81*0013*..	55 -92	185/55R15-81	11A; 22B; 24J; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
EJ8	e6*93/81*0014*..		195/50R15-81	11A; 22B; 24J; 24M	
EJ9	e6*93/81*0006*..		195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 24M; 54A	
EK1	e6*93/81*0008*..		205/45R15-79	11A; 22B; 24J; 24M	
EK3	e6*93/81*0007*..		205/50R15-85	11A; 22B; 24C; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24J; 24M	
EG2	e6*93/81*0017*.., G069	92 -118	185/55R15-81	11A; 22B; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
EH6	e6*93/81*0016*.., G070				
MB2	e11*96/27*0067*..	55 -85	185/55R15-81	nicht Dieselmotor; 5DV; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
MB3	e11*96/27*0068*..				
MB4	e11*96/27*0069*..		195/50R15-82	11A; 24J	
MB7	e11*96/27*0071*..		195/55R15-84	11A; 21B; 22B; 24J; 54A	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22B; 24C; 24M	
EP1	e11*98/14*0173*..	66 -81	195/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
EP2	e11*98/14*0174*..		205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
EP4	e11*98/14*0188*..				
EU5	e11*98/14*0158*..				
EU6	e11*98/14*0159*..				
EU7	e11*98/14*0160*..				
EU8	e11*98/14*0161*..				
EU9	e11*98/14*0189*..				
EM2	e6*98/14*0080*..		88 -92	195/60R15	
		205/55R15 88		11A; 21B; 22B; 24M	

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

ANLAGE: 13 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715

Stand: 07.04.2006



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA JAZZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*..	57 -61	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; FFP
GD5	e6*98/14*0087*..		195/50R15 82	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	
GE2	e6*2001/116*0101*..		205/50R15 86	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
GE3	e6*2001/116*0102*..		215/45R15 84	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA2	D993	101	195/50R15-81	11A; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 54A	
BA4	E605	80 -110	195/50R15-81	11A; 54A	nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83		
			215/45R15-82	11A; 54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Gutachten 366-0956-98-MURD/N17 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355

ANLAGE: 13 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715

Stand: 07.04.2006



Seite: 4 von 5

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 920kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felhengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch- Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0956-98-MURD/N17
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44355**

ANLAGE: 13 HONDA

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: ENZO Cup 715

Stand: 07.04.2006



Seite: 5 von 5

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FFP) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 240 mm an der Vorderachse (innenbelüftet) nicht zulässig.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.